

## FACT SHEET

# ENTKRIMINALISIERUNG SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

### WAS IST DAS PROBLEM?

- **Stigmatisierung:** Noch immer werden Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, über § 218 im Strafgesetzbuch stigmatisiert. Ein Schwangerschaftsabbruch gilt zunächst für alle Beteiligten als strafbar. Straffrei ist er unter bestimmten Voraussetzungen: in den ersten 12 Schwangerschaftswochen, nach einer Pflichtberatung mit Wartezeit.
- **Mangelnde ärztliche Versorgung:** Die Verortung im Strafgesetzbuch führt zu weniger ärztlichen Anlaufstellen zur Vornahme eines Abbruchs. Dies stellt ein erhebliches gesundheitliches Risiko für viele Frauen dar.
- **Fehlende Kostenübernahme:** Frauen müssen den Abbruch selbst finanzieren, was die Situation zusätzlich erschwert und internationalen Menschenrechtsstandards widerspricht.
- **Status quo gegen Mehrheit der Bevölkerung:** Laut Umfragen befürworten circa 80 % der wahlberechtigten Bevölkerung in Deutschland die Streichung des § 218 StGB und damit eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches.

### WAS SCHLÄGT DER PARITÄTISCHE VOR?

- **Schwangerschaftsabbruch außerhalb des StGB regeln:** Der Paritätische fordert, den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen und den legalen, selbstbestimmten Abbruch in einem Schwangerschaftskonfliktgesetz oder anderen Bundesgesetzen zu regeln.
- **Strafrechtliche Regelung bei Zwang:** Ein Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der schwangeren Person soll weiterhin im StGB geregelt werden, der Strafrahmen von einem Vergehen zu einem Verbrechen angehoben werden.
- **Selbstbestimmung stärken, ungeborenes Leben schützen:** Dafür soll es einen barrierefreien, diskriminierungsfreien und wohnortnahen Zugang zu Informationen, Beratung und medizinischer Versorgung für Schwangere geben.
- **Kostenübernahme durch Krankenkassen:** Alle selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüche sollen von den Krankenkassen vollständig übernommen werden.